

# Sexualisierte Kriegsgewalt an Maya-Frauen im Bürgerkrieg in Guatemala

## Wenn das Schweigen endet, beginnt die Aufarbeitung

---

Anja Titze

Krieg und Gewalt, Diktaturen und Militärregime, Guerilla und Bürgerkriege gehören zu den wiederkehrenden Topoi der lateinamerikanischen Geschichte. Der bewaffnete Konflikt in Guatemala, der von 1960 bis 1996 dauerte, gehört zu den blutigsten Konflikten in der lateinamerikanischen Geschichte. 150.000 bis 200.000 Menschen fielen den Gewalthandlungen zum Opfer (Tomuschat 1999, 198). Der Bürgerkrieg war auch ein ethnischer Konflikt, denn das Hauptziel der Gewalt bildete die indigene Maya-Bevölkerung, die deutlich mehr Opfer als die nicht-indigene Bevölkerung zu beklagen hatte. Dadurch ist dieser Krieg nicht als »gewöhnlicher« Krieg, sondern als ein Völkermord zu klassifizieren. Die Militärmachtthaber verfolgten eine Strategie, die darauf abzielte, die ländliche indigene Bevölkerung zu vernichten. So griff der Staatsterror ab 1981 nahezu ungezügelt um sich, wobei indigene Frauen und Mädchen Opfer unvorstellbarer Grausamkeiten wurden.

In diesem Beitrag stehen die sexualisierte Kriegsgewalt gegenüber Maya-Frauen und die Aufarbeitung dieser Gewalt im Mittelpunkt. Seit Menschen Kriege führen, kommt es zu spezifischen Gewalthandlungen gegenüber Frauen, die gewissermaßen als ein »unfortunate by-product« auftreten (Baaz/Stern 2013, 1). Lange Zeit bildete spezifische Gewalt gegenüber Frauen weder ein eigenes Forschungsthema noch wurde es als politisches Problem behandelt. Erst Anfang der 1990er Jahre begann ein Umdenken. Nach den Konflikten in Ruanda und Ex-Jugoslawien, bei denen es zu Massenvergewaltigungen von Frauen gekommen war, geriet geschlechtsspezifische Kriegsgewalt verstärkt in den Fokus. Die Medien berichteten darüber, Wissenschaftler verschiedener Disziplinen nahmen sich dieses Themas an und in (rechts)politischer Hinsicht setzten wichtige Entwicklungen ein, z. B. mit den ad-hoc-Tribunalen zu Ex-Jugoslawien, Ruanda und Sierra Leone. Deren Rechtsprechung etablierte Standards für andere Prozesse auf nationaler Ebene. In der neueren Forschung wird sexualisierte Gewalt als inhärenter Teil von Kriegen verstanden, die sich je nach Kontext unterschiedlich manifestiert (Zarkov 2020, 727f.).

Bei der Untersuchung von Kriegen und Konflikten unter einer Gender-Perspektive dienen häufig Berichte der Überlebenden als wissenschaftliche Grundlage. Ein Beispiel sind die sogenannten »Trostfrauen« während des Zweiten Weltkriegs in Japan (Kim 2020, 43-45) oder die Vergewaltigungen nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs (Grossmann 1995, 46). In den vergangenen drei Jahrzehnten sind Dutzende Publikationen entstanden; sie thematisieren die Erscheinungsformen von sexualisierter Kriegsgewalt und ihren Einsatz als Kriegswaffe, sie benennen die (Spät-)Folgen für die betroffenen Frauen, liefern Erklärungsversuche zu Definitionsproblemen oder erörtern die Strafbarkeit und tatsächliche Strafverfolgung. Besondere Aufmerksamkeit haben dabei die Konflikte in Ruanda und Ex-Jugoslawien erhalten (Skjelsbæk 2001, 213).

Etlche Kriege, wie derjenige in Guatemala, blieben hingegen ein Randthema in der Forschung. Als der bewaffnete Konflikt 1996 endete, gelangte das kleine Land zwar kurze Zeit ins Blickfeld der Weltöffentlichkeit, insgesamt gesehen blieb der dortige Krieg und die begangene Gewalt an Frauen jedoch relativ unterbelichtet. Einzelne Studien haben Konfliktparteien, Ursachen und Ziele des Krieges sowie den Kriegsverlauf in den jeweiligen Regionen des Landes herausgearbeitet. Die massive Gewalt gegenüber Maya-Frauen im Bürgerkrieg ist Gegenstand von knapp einem Dutzend wissenschaftlichen Beiträgen, die vor allem in den letzten Jahren entstanden sind und verschiedene disziplinäre Ansätze erkennen lassen (Crosby/Lykes 2011; Fulchiron 2016; Irantzu/Guzmán Orellana 2012; Leipy 2009). Der vorliegende Beitrag geht der Frage nach, welche Formen sexualisierter Gewalt im guatemaltekischen Bürgerkrieg auftraten, welche sozialen und individuellen Folgen dies hatte und inwieweit die strafrechtliche Aufarbeitung bereits gelungen ist. Letzteres wird auf der Basis von konkreten Fällen und Gerichtsentscheiden gezeigt.

Zur Aufarbeitung sexualisierter Kriegsgewalt in Guatemala gibt es kaum wissenschaftliche Literatur, weshalb in diesem Beitrag vor allem Presseberichte und Gerichtsurteile als Primärquellen dienen sowie die 2005 erhobenen Daten aus meiner mehrmonatigen Feldforschung im guatemaltekischen Hochland. Eine der wenigen aber bedeutsamen wissenschaftlichen Publikation ist diejenige von Patterson-Markowitz et al. (2012), in der die Autor\*innen »Gender und Transitional Justice« am Beispiel von Guatemala untersuchen. Der vorliegende Beitrag knüpft daran an, zeichnet die Entwicklungen der vergangenen Jahre nach und lotet dabei die Grenzen und Möglichkeiten der Aufarbeitung von Kriegsgewalt gegen Maya-Frauen aus.

Der erste Teil liefert einen historischen Überblick und zeichnet den Bürgerkrieg in Guatemala in aller Kürze nach. Dabei werden Ursachen und Konfliktlinien sowie die Gender-Dimension des Krieges herausgearbeitet, um zu erklären, inwiefern Gewalt gegen Frauen Teil des Krieges bzw. der Kriegsstrategie war. Im zweiten Teil des Beitrags wird der Frage nachgegangen, welche konkreten Folgen die ge-

schlechtsspezifische Kriegsgewalt für die betroffenen Frauen hatte. Viele von ihnen fühlten und fühlen sich schuldig. Über das genaue Ausmaß dieser sexualisierten Gewalt ist bis heute wenig bekannt, was am jahrzehntelangen Schweigen der Frauen liegt. Doch in den vergangenen Jahren haben etliche betroffene Frauen Zeugnis abgelegt und über ihre traumatischen Erfahrungen gesprochen. Dieses »truth telling« war ein erster Schritt. Der dritte Teil thematisiert die strafrechtliche Aufarbeitung dieser Gewalt. Besondere Beachtung verdient dabei der Prozess Sepur Zarco, bei dem sich Militärs erstmals wegen sexualisierter Gewalt im Bürgerkrieg verantworten mussten. Abschließend folgt ein Ausblick darauf, welche Möglichkeiten sich in Zukunft bieten, die im Krieg begangenen Gewalttaten an Frauen aufzuklären und die Täter zu bestrafen.

### Vorgeschichte: Der guatemaltekeische Bürgerkrieg

Guatemala ist ein Land großer sozialer Gegensätze. Der Reichtum konzentriert sich bis heute in den Händen einzelner Familien, während der Großteil der Bevölkerung in (extremer) Armut lebt und keinen Zugang zu Gesundheitsversorgung und Bildung hat. Knapp zwei Prozent der Agrarproduzenten bewirtschaften mehr als die Hälfte der nutzbaren Ackerfläche (FAO 2014, 1). Diese Landverteilung deutet auf koloniale bzw. postkoloniale Strukturen hin. Mit der Unabhängigkeit des Landes im Jahr 1821 hatten sich die Abhängigkeitsverhältnisse nur unwesentlich geändert (Dym 2009, 240f.). So kam es ab 1871 zu einem Modernisierungsschub mit dem Bau einer Eisenbahnlinie, der Verstaatlichung des Kirchenbesitzes und wirtschaftspolitischen Maßnahmen, die dem Kaffeexportmodell zum Durchbruch verhalfen (Wagner 2001, 85-89; Woodward 1993, 382).

Doch all diese Reformen brachten kaum Fortschritte für die indigene Bevölkerung. Deren Land wurde einverleibt und in Großgrundbesitz umgewandelt. Obwohl sie zahlenmäßig in der Mehrheit waren, wurden die Indigenen weiterhin ausgebeutet und marginalisiert, während sich die politische und wirtschaftliche Macht von nicht-indigenen und ausländischen Familien festigte (Casás Arzú 2008, 151f.). Unter Diktator Jorge Ubico Castañeda verschärfte sich die Entrechtung der Indigenen. Plantagenbesitzer erhielten weitreichende Befugnisse: Diese konnten die indigenen Arbeiter\*innen nach eigenem Ermessen bestrafen – mit Körperstrafen und sogar mit dem Tod (Gutiérrez/Kobrak 2001, 45).

1944 erlebte das Land einen »demokratischen Frühling«. Die demokratisch gewählten Regierungen von Juan José Arévalo und Jacobo Arbenz initiierten vielversprechende Projekte, z. B. die Verbesserung des Bildungssystems und eine Agrarreform. So sah ein Gesetz von 1952 vor, Brachland in Agrarland umzuwandeln und Kleinbäuerinnen und -bauern zu unterstützen. Dieses Vorhaben stieß sowohl bei den Großgrundbesitzer\*innen als auch bei der katholischen Kirche auf wach-

senden Widerstand, vor allem bei der US-amerikanischen United Fruit Company (UFC), die die größte Landbesitzerin in Guatemala war und fast die gesamte Infrastruktur kontrollierte u.a. das Postwesen, Schiffs- und Eisenbahnlinien sowie Elektrizitätswerke (Schlesinger/Kinzer 1986, 102-104). Die UFC lehnte die Landreform entschieden ab und wurde von der US-Regierung unterstützt, die das Land der »kommunistischen Unterwanderung« bezichtigte.<sup>1</sup> Unter maßgeblicher Einflussnahme der CIA gelang es, Präsident Arbenz zu stürzen (Kurtenbach 1998, 43f., 78f.).

## Ein »Schlachtfeld« des Kalten Krieges

Nach dem Putsch reagierten Teile der Zivilgesellschaft auf die politischen Gegebenheiten; eine revolutionäre Bewegung entstand, die aber in etliche Gruppen und Führer\*innen zersplittert war. Letztlich fehlte es an einer gemeinsamen Massengrundbasis. Der Beginn des Bürgerkrieges wird auf den 13. November 1960 datiert, als Teile des Militärs opponierten und eine »Vereinigte Widerstandsfront« (span.: *Frente Unida de Resistencia*) bildeten. Die Regierung antwortete mit massiver Repression auf jede Form der Opposition. Jede regierungskritische Forderung konnte unweigerlich als kommunistische Parole diskreditiert werden. Innerhalb kurzer Zeit spitzte sich der Konflikt zu und involvierte zunehmend die Zivilbevölkerung. So setzte die Regierung sogenannte Militärkommissare bzw. Militärbeauftragte (span.: *comisionados militares*) ein, um die Bevölkerung besser kontrollieren zu können. Diese Personen halfen z.B. bei der Zwangsrekrutierung und Bespitzelung (CEH 1999, Capítulo 2, I, 158-160).

Ab Anfang der 1980er Jahre griff der Staatsterror nahezu ungezügelt um sich. General José Efraín Ríos Montt, der sich 1982 an die Macht geputscht hatte, verfolgte eine Politik der »verbrannten Erde« (tierra arrasada) und führte einen erbarmungslosen Krieg gegen die indigene Zivilbevölkerung, die auf dem Land meist ungewollt zwischen die Fronten geriet. Indigene waren in den Augen der Militärs die inneren Feinde, die es zu vernichten galt. Verhängnisvoll war insoweit die Schaffung der Identität *indígena-guerrillero*. Dahinter stand das Bild vom unzivilisierten und wertlosen »Indio«, das den obersten Befehlshabern und Planern des Völkermordes als Feindkonstruktion diente.<sup>2</sup>

1 In den USA existierte unter Joseph McCarthy zur selben Zeit ein ausgeprägter Antikommunismus (Lichtman 2012, 13-23; Schrecker 2004, 1056-1059).

2 Im Kalten Krieg wurden vornehmlich ideologische Konflikte ausgetragen; ab 1990 wurden bewaffnete Auseinandersetzungen vielfach als ethnische Konflikte klassifiziert, wie in Ruanda und Ex-Jugoslawien. Der Bürgerkrieg in Guatemala war ethnisch und ideologisch geprägt. Allerdings werden mittlerweile andere Erklärungsansätze diskutiert, z.B. ökonomische Grün-

Zum Zwecke der Aufstandsbekämpfung trieb Ríos Montt die Militarisierung der Bevölkerung durch zivile Selbstverteidigungspatrouillen (span.: *Patrullas de Autodefensa Civil*, fortan: PAC) voran. Diese paramilitärischen Kampfverbände sollten die Dorfbewohner\*innen vor der Guerilla schützen und unterstanden in vielen Dörfern dem Befehl der Militärbeauftragten. Männer zwischen 18 und 55 Jahren hatten Patrouillendienst zu leisten. Wer sich dieser Pflicht verweigerte, wurde bestraft oder schlimmstenfalls zum Guerillero oder Guerilla-Sympathisanten erklärt (CEH 1999, Capítulo 2, VI, 181-183).

In vielen lokalen Gemeinschaften kontrollierten die PAC das alltägliche Leben. Sie wussten, wer ins Dorf kam oder es verlassen wollte. Sie gestatteten Zugang oder Weggang. Sie gaben die Zustimmung zur Feld- oder Plantagenarbeit (Kobrak 2003, 102f.). Die PAC herrschten häufig willkürlich und gewaltsam. Sie missbrauchten ihre Machtstellung in verschiedenster Weise, z.B. eigneten sie sich nicht selten ungerechtfertigt Land an und wurden Frauen gegenüber gewalttätig. Eine unmittelbare und verheerende Folge dieser Militarisierung war die Zerstörung des inneren Zusammenhalts der Dorfgemeinschaften (García Ruiz 2019, 55-67).

## Ein Krieg gegen Maya-Frauen

Die beiden Wahrheitskommissionen REMHI (*Recuperación de la Memoria Histórica*, dt.: Wiedergewinnung der geschichtlichen Wahrheit) und CEH (*Comisión para el Esclarecimiento Histórico*, dt.: Kommission zur Historischen Aufklärung) haben die im Bürgerkrieg verübten Verbrechen und die dahinter stehende Auslöschungstaktik umfangreich erfasst. Einzelne Massaker (z.B. in Dos Erres, Panzos, Rio Negro) sind mittlerweile ausführlich dokumentiert. Die CEH kam in ihrem Abschlussbericht von 1999 zu dem Schluss, dass kein gewöhnlicher Krieg, sondern ein Völkermord stattgefunden hatte, da der weit überwiegende Teil der Opfer (83 Prozent) Maya waren. Der Staat und die von ihm organisierten PAC haben über 90 Prozent der Verbrechen zu verantworten. Die Vernichtungsstrategie und der tief verwurzelte Rassismus manifestierten sich insbesondere in den über 600 Massakern (CEH Report, 33-36).

Der Krieg richtete sich vor allem gegen die indigene Bevölkerung und damit auch gegen indigene Frauen und Mädchen. Ein Großteil von ihnen war sexualisierter Gewalt ausgesetzt. Schätzungen zufolge waren etwa ein Viertel der 150.000 bis 200.000 Toten und »Verschwundenen« Frauen. Davon waren überwiegend Frauen der Maya-Gruppen K'iche', Q'anjob'al, Mam, Q'eqchi', Ixil, Chuj und Kaqchikel

---

de. Ethnische Zugehörigkeit, Religionen sowie Ideologien sind keine Kriegsursachen, sondern lediglich »Mobilisierungselemente« (Schlee 2018, 3-12).

betroffen.<sup>3</sup> In den Berichten der REMHI und der CEH sind massive Vergewaltigungen, die 84 Prozent aller Fälle sexualisierter Gewalt darstellen (Leipy 2011, 456), und grausame Tötungen dokumentiert (REMHI Bericht, Tomo 1). Die Tötung von Frauen ging häufig mit furchtbaren Verstümmelungen (z.B. Abschneiden der Brüste) einher. Gegenüber schwangeren Frauen waren die Handlungen besonders brutal: Nach der Tötung hat man die Föten aus ihren Leibern herausgeholt und vernichtet. Die verstümmelten Leichen wurden danach oft zur Abschreckung exponiert (Kobrak 2003, 65-67; CEH 1999, Capitulo 2, I, 25-27).

Es ist davon auszugehen, dass viele Frauen und Mädchen vor der Tötung vergewaltigt wurden. In den Berichten der zwei Wahrheitskommissionen vom April 1998 und Februar 1999 werden die massiven Vergewaltigungen als Teil der Kriegstrategie des Militärs beschrieben und als »Terrorwaffe« (span.: *arma de terror*) kategorisiert. Hier hat sich die CEH auf die internationale Spruchpraxis, insbesondere die des UN-Gerichtshofs für Ex-Jugoslawien, gestützt (Fulchiron 2016, 395; Patterson-Markowitz et al. 2012, 90). Diese Bezugnahme war sehr entscheidend für die spätere strafrechtliche Aufarbeitung von Verbrechen an indigenen Frauen.

Das vollständige Ausmaß der Kriegsgewalt ist bis heute nicht bekannt. Die in den Berichten von REMHI und CEH erwähnten Massaker mit Hunderten von Toten dürften nur einen Teil der Kriegsverbrechen enthalten. Aller Wahrscheinlichkeit nach hat es noch unzählige weitere (kleinere) Massaker gegeben, denn immer wieder stoßen Anthropologen und Forensiker auf neue Gräber.<sup>4</sup> Dass die Dokumentation der Kriegsgewalt lückenhaft ist, dürfte gerade auch für spezifische Gewalthandlungen gegenüber Frauen gelten. Dafür lassen sich zwei Gründe anführen: Diese Gewalt hat bislang in den Untersuchungen des Bürgerkriegs und auch in den Berichten der Wahrheitskommissionen, in denen Gender nicht als Analyse-kategorie verwendet wurde, eine untergeordnete Rolle gespielt (ECAP/UNAMG 2011, 213f.). Ein weiterer Grund ist, dass sich viele betroffene Frauen, die die Kriegsgewalt überlebt haben, noch nicht zu den Geschehnissen geäußert haben. Viele schweigen bis heute.

3 In Guatemala gibt es 23 ethnolinguistische Maya-Gruppen.

4 Erst im Mai 2018 entdeckten Anthropologen ein Massengrab mit den Überresten von 18 Personen, darunter von vier Kindern und sechs Frauen (NZZ, 7.5.2003). Bereits im Mai 2013 wurden die Überreste von acht Personen in einem Grab in Laguna Burra gefunden, die dort 1982 massakriert wurden (RCI, 3.5.2013). Immer wieder werden Überreste von Opfern in der Nähe von Militärstützpunkten entdeckt. 2012 fanden Forensiker die Überreste von 99 Indigenen bei einem Militärstützpunkt in Cobán (ICT), 20.4.2012).

## Die Folgen der unbewältigten (sexualisierten) Kriegsgewalt

Der Bürgerkrieg endete zwar 1996, doch das Land ist vom Frieden noch immer weit entfernt. Das soziale Gefüge ist vielerorts nicht »geheilt«. Hunderte Dörfer wurden dem Erdboden gleichgemacht, Hunderttausende Menschen mussten ihre Gemeinschaften verlassen und Zehntausende Menschen gelten bis heute als »verschwunden«. Krieg und Gewalt haben vor allem im ländlichen Raum eine zerrissene Gesellschaft, ein hohes Konfliktpotenzial und gesundheitliche bzw. individual- sowie sozialpsychologische Langzeitfolgen hinterlassen. Die kriegsbedingten Traumata kommen häufig zeitverzögert (erst Jahre oder Jahrzehnte später) zum Vorschein und manifestieren sich in Form von physischen und psychischen Beschwerden, Störungen oder Krankheiten. Personen, die direkt oder indirekt Kriegsgewalt erfahren haben, leiden häufig an posttraumatischen Belastungsstörungen, Depressionen oder Alkoholabhängigkeit, Angstgefühlen, Unsicherheit, Schmerz oder Vertrauensverlust (Anckermann 2005, 140; Branas 2013, 831).

Dass sich betroffene indigene Frauen bislang kaum zur sexualisierten Kriegsgewalt geäußert haben, ist unter anderem eine Folge der Gewalterfahrung. Vergewaltigungen, die massenhaft geschahen, verletzen die Integrität und das Selbstwertgefühl der Opfer nachhaltig. Diese fühlen sich schuldig und schämen sich, zumal Sexualität in den ländlich-indigenen Gemeinschaften ohnehin stark tabuisiert wird (PAHO 2004, 15f.).

Viele indigene Frauen sind nicht nur wegen der selbst erlebten Gewalthandlungen schwer traumatisiert, sondern auch auf Grund der Gewalt, die ihren Angehörigen angetan wurde. Nicht zu wissen, was genau mit den »Verschwundenen« passiert ist, bedeutet für die Hinterbliebenen eine dauerhafte Belastung. Sehr wahrscheinlich wurden die vermissten Personen damals ermordet, aber mangels Leichnam konnten die Angehörigen nie wirklich Abschied nehmen und trauern. Ein Begräbnis in Würde und entsprechend der Rituale blieb ihnen ebenfalls verwehrt. Die Wahrheit zu erfahren und die Überreste bestatten zu können, wäre ein erster Schritt der Aufarbeitung und psychischen Bewältigung (Burt 2018, 32). Der Krieg hinterließ Tausende Waisen und Witwen. In relativ patriarchal geprägten Gemeinschaften bedeutete dies einen Schutzverlust. Nicht selten wurden Frauen, die im Krieg geschlechtsbezogene Gewalt erfahren hatten, in ihren Gemeinschaften stigmatisiert. Sie sahen sich dem Vorwurf ausgesetzt, einen Staatsfeind versteckt gehalten zu haben. Einige Witwen mussten sogar Haus und Hof aufgeben und ihre Dörfer verlassen (CEH 1999, Capítulo 3, II, 48-56).

Angesichts dieser Gegebenheiten ist es nachvollziehbar, dass Frauen lange keine aktive Rolle in der Aufarbeitung eingenommen haben. Hier ist zu ergänzen, dass das Schweigen (wie einst im Krieg) eine Überlebensstrategie für viele ist. vielerorts leben Opfer und Hinterbliebene noch immer in unmittelbarer Nachbarschaft mit den Tätern, so »als wäre nie etwas passiert und doch in ständiger Angst« (Schult-

heiss/Cárdenas 2013, 8). Dem Bericht der REMHI-Wahrheitskommission zufolge konnte ein Drittel der Täter durch Zeug\*innenaussagen identifiziert werden (Esparza 2005, Fn. 1). Angesichts der sozialen Nähe war es kaum zu erwarten, dass betroffene indigene Frauen ihre Peiniger anzeigten und vor Gericht brachten. Hinzukommt, dass z.B. die ehemaligen Mitglieder der PAC in ihren Ortschaften nach wie vor einflussreich sind. Sie treten gut organisiert auf, um ihre Interessen durchzusetzen und haben (trotz ihrer maßgeblichen Beteiligung an Kriegsverbrechen) sogar Entschädigungszahlungen des Staates erhalten, weil sie für diesen im Krieg Dienste geleistet hatten (García Ruiz 2019, 192f.; Prensa Libre, 7.6.2019). Sie stehen in Konkurrenz zu staatlichen Institutionen wie Polizei und Justiz. In einzelnen Gemeinden gibt es – vielfach auf Grund des Widerstandes einflussreicher Ex-PAC – keine Friedensgerichte und/oder Polizeistationen, sodass sich Frauen vor Ort nicht an solche Stellen wenden können. Sie müssen entsprechende Institutionen in Nachbargemeinden oder in der Provinzhauptstadt aufsuchen, was mit einem erhöhten Zeit- und Kostenaufwand verbunden ist.

Doch selbst wenn Polizei und Gerichte vor Ort sind, garantiert dies noch lange keine Strafverfolgung. Ein Gros der Gewalttaten wird nicht verfolgt und nicht geahndet. Das hat verschiedene Gründe wie rassistische Einstellungen gegenüber der indigenen Bevölkerung, Korruption und mangelnde Kompetenz der Behördenmitarbeiter\*innen. Der Staat kommt seinen Schutzpflichten nicht nach, sodass weiterhin Gewalt als Mittel der Konfliktlösung zur Anwendung kommt. Das Fehlen staatlicher Instanzen sowie deren Unfähigkeit oder Unwille sind Hauptgründe für Akte der Selbst- oder Lynchjustiz (Weston 2011, 87f.; Weltsichten, 3.5.2013). Das Ergebnis ist eine extrem hohe Gewaltintensität; Guatemala gehört zu den gefährlichsten Ländern der Welt mit einer hohen Mordrate und ausgeprägter Straflosigkeit (BPB 2021).

Gewaltsame Handlungen gegenüber Indigenen bzw. indigenen Frauen haben eine lange Geschichte und wurzeln bereits in der Kolonialzeit. Diese Gewalt hat im Bürgerkrieg lediglich ein extremes Ausmaß angenommen (Crosby/Lykes 2011, 460f.). Die Gewalt endete auch nicht mit dem Friedensschluss von 1996, sondern trat danach lediglich in anderer Form zutage, vorwiegend als häusliche Gewalt bzw. als Frauenmorde (Velasco 2008, 401f.). In den vergangenen 20 Jahren wurden in Guatemala insgesamt über 12.000 Frauen umgebracht (GGM 2020).<sup>5</sup> Diese Morde sind häufig von starker Grausamkeit gekennzeichnet und lassen den tief verankerten Frauenhass patriarchal geprägter Gesellschaften sichtbar werden. Daneben können noch ethnische oder klassenspezifische Vorurteile hinzutreten, die den Tä-

5 Seit dem Jahr 2000 hat sich die Zahl der Frauenmorde dort kontinuierlich erhöht. Im besagten Jahr wurden 182 Morde dieser Art registriert; der Höchstwert lag im Jahre 2008 bei 832. Seither liegt der jährliche Durchschnittswert bei etwa 700.

ter beeinflussen (Max-Weber-Stiftung 2016). Diese Taten spiegeln Handlungsmuster wider, die im Krieg üblich waren und nun normalisiert sind.

Gewalt und institutionelle Straflosigkeit sind zwei Konstanten, die die Geschichte des Landes in Kriegs- und Friedenszeiten geprägt haben. Angesichts dessen ist es wenig verwunderlich, dass die strafrechtliche Aufarbeitung des Bürgerkrieges lediglich in begrenztem Umfang erfolgt ist. Nur einzelne Täter haben sich bislang vor Gericht verantworten müssen und wurden verurteilt; die meisten Täter konnten unbehelligt weiterleben.

Das liegt ganz wesentlich am mangelnden Aufklärungsinteresse der Eliten des Landes, die auf die Rechtsprechung Einfluss nehmen und immer wieder versuchen, die Aufarbeitung aktiv zu verhindern. Das Gesetz zur nationalen Versöhnung vom 27. Dezember 1996 garantiert jenen Personen Straffreiheit, die am Krieg beteiligt waren. Es listet jedoch in Art. 8 vier Straftatbestände auf, die unter keinen Umständen straffrei bleiben dürfen: Völkermord, Verschwindenlassen, Folter und Verbrechen gegen die Menschlichkeit (Ley de reconciliación nacional, Decreto numero 145-1996). Eine Vielzahl der im Krieg begangenen Verbrechen könnte auf dieser Rechtsgrundlage ohne weiteres verfolgt und geahndet werden (Burt 2018, 33). Im Jahre 2017 haben einige Parlamentarier einen Gesetzesentwurf ins Parlament eingebracht, der darauf abzielte, das nationale Versöhnungsgesetz zu ändern und all jenen Straffreiheit zu gewähren, die im Bürgerkrieg schwere Menschenrechtsverbrechen begangen haben. Das Gesetz hätte eine generelle Amnestie bewirkt und die bereits verurteilten Personen hätten sofort freigelassen werden müssen. Im Land formierte sich Widerstand. Internationale Organisationen (UN, EU) erinnerten Guatemala an völkerrechtliche Verpflichtungen. Letztlich hat sich das Verfassungsgericht gegen die geplante Rechtsänderung ausgesprochen (Urteil v. 9.2.2021).

Dass es überhaupt zu Verfahren und Verurteilungen kam, ist vor allem nicht-staatlichen Organisationen und Institutionen zu verdanken, die bereits in den ersten Nachkriegsjahren auf verschiedene Weise Anstrengungen unternommen haben, den Krieg aufzuarbeiten und die Opfer zu unterstützen. Sie leisteten z.B. Erinnerungsarbeit, organisierten Wahrheitskommissionen sowie psychosoziale Projekte auf Ebene der lokalen Gemeinschaften und Entschädigungszahlungen.

Ein wichtiger Bestandteil der Aufklärung war die forensische Arbeit, welche schon 1992 aufgenommen wurde, um die »Verschwundenen« zu finden. Mittlerweile gibt es einige NGOs, die in diesem Bereich tätig sind und die die sterblichen Überreste exhumieren, analysieren und identifizieren. Der Staat hat bislang keinen Willen gezeigt, hier tätig zu werden (GIZ 2014, 12). Forensiker\*innen können die Todesursachen sehr genau rekonstruieren. Im Hinblick auf das Finden und Sichern von Beweismitteln haben sie die strafrechtliche Aufarbeitung unterstützt. Auf Grund von DNA-Proben konnten beispielsweise Überlebende des Massakers in Dos Erres (1982) gefunden werden, die später als Zeug\*innen vor Gericht aussag-

ten. Im Völkermord-Verfahren gegen Ríos Montt spielten die Ergebnisse forensischer Untersuchungen ebenfalls eine große Rolle (López 2015, 17).

Dass die Aufarbeitung des Bürgerkriegs mittlerweile unter Berücksichtigung einer Gender-Perspektive erfolgt, ist das Verdienst der Frauenbewegung. Nach dem Bürgerkrieg entstanden einflussreiche Frauenorganisationen, z.B. die Gruppe für gegenseitige Hilfe (span.: *Grupo de Apoyo Mútuo*, GAM), die nationale Witwenvereinigung (span.: *Coordinadora Nacional de Viudas de Guatemala*, Conavigua) und die nationale Frauenunion (span.: *Unión Nacional de Mujeres de Guatemala*). Diese Organisationen haben betroffene Frauen psychologisch unterstützt; sie haben sie zu ihren Erlebnissen befragt und ihre Erfahrungen dokumentiert. Durch dieses »truth telling« eröffneten sich den Frauen neue Handlungsräume, in denen sie nicht mehr als Opfer, sondern als Überlebende auftraten und als »subjects of change« agierten (Patterson-Markowitz et al. 2012, 82).

Als ein Schlüsselmoment für das »truth telling« ist der »Gerichtshof des Gewissens gegen die sexuellen Verbrechen gegenüber Frauen während des bewaffneten Konflikts in Guatemala« (span.: *Tribunal de Conciencia contra la violencia sexual hacia las mujeres durante el conflicto armado en Guatemala*) im Jahre 2010 zu sehen (Mendia Azkue/Guzmán Orellana 2012, 13-17). Vor diesem informellen Tribunal, das von mehreren NGOs organisiert worden war, sprachen Frauen öffentlich über die im Bürgerkrieg erlebte sexualisierte Kriegsgewalt. Unter den 800 Teilnehmenden waren auch viele indigene Frauen. Fünf Maya-Frauen traten als Zeuginnen auf. Die Berichte betroffener Frauen sollten deutlich machen, dass geschlechtsspezifische Gewalt als »Kriegswaffe« systematisch zum Einsatz gekommen war. In einer Abschlusserklärung finden sich mehrere Empfehlungen u.a. dass die Täter, die Kriegsgewalt an Frauen und Mädchen begangen hatten, bestraft werden sollen (Streit 2012, 106).

## **Strafrechtliche Aufarbeitung der Kriegsgewalt an Maya-Frauen**

Die Zahl an Strafverfahren, in denen sich Personen wegen Kriegsgewalt gegenüber Maya-Frauen verantworten mussten, ist überschaubar. Ein erstes wichtiges Strafverfahren war jenes zum Massaker von Dos Erres, das 1994 begann und sich über 17 Jahre hinzog. Menschenrechts-NGOs brachten den Fall vor den interamerikanischen Gerichtshof für Menschenrechte, der die jahrelange Prozessverschleppung monierte und den Staat Guatemala im Jahr 2010 zur Fortsetzung des Prozesses aufrief. Angeklagt waren in diesem Prozess Soldaten der Eliteeinheit »Kaibiles«. Ihnen wurde vorgeworfen, im Dezember 1982 im Dorf Dos Erres (Departamento Petén) innerhalb von drei Tagen über 200 Menschen auf unvorstellbare Weise massakriert zu haben. Frauen und Mädchen wurden vor ihrer grausamen Tötung vergewaltigt. Ein Überlebender hatte vor der Wahrheitskommission berichtet, dass

sich die Soldaten damals sogar gestritten hätten, wer welches Mädchen vergewaltigen dürfe. Schwangeren Frauen hätte man so lange auf den Bauch eingepöbeln, bis hierdurch eine Fehlgeburt ausgelöst wurde (CEH 1999, Capítulo 3, II, 53). Das Gericht unter Vorsitz von Patricia Bustamante verurteilte am 2. August 2011 vier Militärs zu einer Freiheitsstrafe von jeweils 6.060 Jahren – 30 Jahre pro Opfer. Das hohe Strafmaß mag befremden, aber es hat vor allem symbolische Bedeutung. Der Gefängnisaufenthalt der Verurteilten würde nach guatemaltekischem Recht nach 50 Jahren enden. Am 12. März 2012 wurde auch der ehemalige Kaibiles-Soldat Pedro Pimentel Ríos wegen Mittäterschaft an dem Massaker zu 6.060 Jahren Freiheitsstrafe verurteilt. Er soll die Eliteeinheit angeführt haben. Schließlich wurde am 21. November 2018 noch der ehemalige Kaibiles-Soldat Santos López Alonzo verurteilt (El Economista, 14.3.2012; New York Times, 22.11.2018).

Ein weiterer wichtiger Prozess war derjenige zum Massaker von Plan de Sánchez, das sich im Juli 1982 im gleichnamigen Dorf im Departamento Baja Verapaz ereignet hatte. Dort misshandelten und ermordeten Soldaten und Mitglieder der PAC über 250 Maya-Achí, mehrheitlich Frauen und Kinder. 1993 begann der Prozess vor dem Strafgericht in Salamá, doch kam es bis zum Jahr 2000 kaum zu Fortschritten. Unregelmäßigkeiten und Verschleppungstaktik bestimmten auch dieses Verfahren, sodass für die Überlebenden schon bald klar war, dass sie vor nationalen Instanzen keine Bestrafung der Täter würden erwirken können. Die NGO »Centro para la Acción Legal en Derechos Humanos« (CALDH) reichte daraufhin eine Beschwerde bei der interamerikanischen Kommission für Menschenrechte ein. Den Empfehlungen dieser Kommission folgte der Staat Guatemala nicht und blieb weiter untätig. Schließlich sprach der interamerikanische Gerichtshof für Menschenrechte im Jahr 2004 zwei Urteile gegen Guatemala, in denen die Richter die Verantwortlichkeit des guatemaltekischen Staates für das Massaker herausstellten und Maßnahmen zur Wiedergutmachung anordneten (IACHR, 29.4.2004, Rn. 44 u. 52; IACHR, 19.11.2004, Rn. 74-76). Daraufhin kam es zur Fortsetzung des Prozesses in Guatemala; bis zur Urteilsverkündung sollte es aber noch Jahre dauern. Erst am 20. März 2012 verurteilte ein nationales Gericht vier ehemalige Mitglieder der PAC und einen ehemaligen Militärbeauftragten zu jeweils 7.710 Jahren Freiheitsstrafe (El Economista, 20.3.2012). Die Richter\*innen unter Vorsitz von Jazmín Barrios sahen es als erwiesen an, dass die fünf Angeklagten sowohl für den Mord an 256 Personen verantwortlich sind, als auch Frauen und Kinder während des Massakers systematisch misshandelt und vergewaltigt hatten. Die Aussagen der Zeug\*innen und Expert\*innen hätten offenbart, dass die Täter vorsätzlich und grausam gehandelt haben. Das Gericht war dem Antrag der Staatsanwaltschaft gefolgt, die für jedes Opfer eine Gefängnisstrafe von 30 Jahren gefordert hatte, zuzüglich 30 Jahren für Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Die Verteidigung legte Rechtsmittel ein, aber das Gericht zweiter Instanz bestätigte am 22. Oktober 2012 die erstinstanzliche Entscheidung (La República, 22.10.2012; Prensa Libre, 22.10.2012).

Der dritte hier angeführte Prozess verhandelte den Völkermord an den Ixil-Maya. Angehörige dieser Maya-Gruppe leben vor allem im Departamento Quiché. Im nördlichen Teil des Departamento haben die Militärregierungen in den 1970er und 80er Jahren einen wahren Vernichtungskrieg geführt. Tausende Menschen wurden gefoltert, vergewaltigt, massakriert. Von den insgesamt 100.000 Ixil verlor ein Sechstel sein Leben. Vor Gericht mussten sich deswegen Ex-Junta-Chef José Efraín Ríos Montt und der ehemalige Geheimdienstchef José Mauricio Rodríguez Sánchez verantworten. Die Anklage warf ihnen vor, für elf Massaker verantwortlich zu sein, bei denen 1.771 Menschen ermordet und über 1.400 Vergewaltigungen verübt wurden. Das Gericht befragte Dutzende Ixil als Zeug\*innen. Sie berichteten, wie die Soldaten bei dem Massaker im Sommer 1982 Ixil jeden Alters gefesselt und unbewaffnete Zivilist\*innen vergewaltigt hätten, um sie anschließend zu erschießen oder zu erstechen. Im Gericht wurden mehrere Expert\*innen gehört, z.B. die Psychologin Nieves Gómez, die sich zu den Kriegsfolgen äußerte und deutlich machte, dass viele der Opfer und Hinterbliebenen noch heute verschiedene gesundheitliche Probleme hätten, wie starke Desorientierung und Verwirrheitszustände, Gefühle des Kontrollverlusts, Angstzustände und posttraumatischen Stress (IJM, Eisenbrandt 2013). Vor Gericht trat auch die spanische Anwältin Paloma Soria als Expertin für internationales Recht und Gender auf. Sie bekräftigte, dass die Gewalthandlungen gegenüber Maya-Frauen systematisch erfolgten und darauf abzielten, das soziale und kulturelle Gefüge zu zerstören und die Maya-Gemeinschaft auszulöschen. Sie rekurrierte auf die Spruchpraxis internationaler Strafgerichte und kam zu dem Schluss, dass die massiven Vergewaltigungen als Kriegsverbrechen zu qualifizieren sind. Denn diese Vergewaltigungen seien keine isolierten Taten gewesen, sondern hätten einen integralen Bestandteil der Kriegsstrategie gebildet (IJM, Eisenbrandt 2013).

In diesem Verfahren erging das Urteil am 10. Mai 2013. General Ríos Montt wurde zu 80 Jahren Freiheitsstrafe verurteilt. Die Strafe war höher ausgefallen als die 75 Jahre, die die Staatsanwaltschaft gefordert hatte. Das Gericht bestätigte den Anklagepunkt Völkermord. Ríos Montt hätte die Ixil-Indigenen während seiner Herrschaft (März 1982 bis August 1983) gewaltsam vernichten wollen und trage die Verantwortung für Mord, Vertreibung, Folter und sexuelle Gewalt (!) gegenüber Tausenden Indigenen, so Richterin Barrios. Das Gericht sah es daher als erwiesen an, dass unter dem Befehl von Ríos Montt »individueller sowie kollektiver sexueller Missbrauch« an Ixil-Frauen begangen worden war (E+Z, Galicia, 5.12.2004). Als wichtige Beweisgrundlage dienten die Aussagen von Ixil-Frauen (und -Männern), die vor Gericht als Zeug\*innen auftraten und über geschlechtsspezifische Gewalt im Krieg berichteten. Das Verfassungsgericht hob das Strafurteil bereits am 20. Mai 2013 wegen formaler Mängel wieder auf (taz, 21.5.2013). Gleichwohl ist das Urteil von historischer Bedeutung, denn erstmals wurde ein ehemaliger lateinamerikanischer Staatschef im eigenen Land wegen Völkermordes verurteilt.

Dass die Betroffenen nach Jahren des Schweigens den Tabubruch wagten und zu einer Aussage bereit waren, ist vor allem der Frauengruppe »Actoras de Cambio« zu verdanken, die sich 2004 gründete und seither das Ziel verfolgt, sexualisierte Kriegsgewalt zur Sprache zu bringen sowie die Überlebenden bei der Traumabewältigung und Gerechtigkeitsuche zu unterstützen (E+Z, Galicia, 5.12.2004). Für die Überwindung der institutionellen Straflosigkeit war das Engagement von Claudia Paz y Paz Bailey von großer Bedeutung, die 2010 das Amt der Generalstaatsanwältin übernahm und Kriegsverbrecher wie Ríos Montt konsequent vor Gericht stellte.

Der wichtigste und hier letzte Fall zur Aufarbeitung von sexualisierter Kriegsgewalt war derjenige der Sepur Zarco, der sinnbildlich für diese Gewaltform steht. Sepur Zarco ist eine kleine Maya-Q'eqchi'-Gemeinde im Osten Guatemalas, in der die guatemaltekische Armee einen Außenposten zur »Truppenerholung« errichtete. Über 70 Frauen der umliegenden Ortschaften wurden dorthin verschleppt, mussten Hausarbeiten verrichten und sexuelle Dienste erbringen. Ihre Männer wurden ermordet oder verschleppt und ihre Häuser und Felder wurden niedergebrannt. Nur wenige Frauen konnten fliehen. Die Zwangsarbeit endete erst 1988, als der Posten geschlossen wurde (MDPL 2016). Im September 2011 erstatteten 15 betroffene Frauen Anzeige und setzten das Strafverfahren in Gang. Angeklagt waren zwei Militärs (Esteelmer Francisco Reyes Girón und Heriberto Valdez Asig), die sich für (sexuelle) Sklaverei, für Morde und »Verschwindenlassen« verantworten mussten. Der Prozess endete am 26. Februar 2016 mit hohen Haftstrafen für die beiden Männer. Valdez Asig erhielt eine Freiheitsstrafe von insgesamt 240 Jahren. Das Gericht kam zu dem Schluss, dass er als Militärbeauftragter die Festnahme und das »Verschwinden« von sieben Männern angeordnet hatte (MDPL 2016). Das Gericht stellte bei Reyes Girón insbesondere auf dessen Funktion als Unterleutnant ab. Er hatte Befehlsgewalt und sei daher für die Gewalthandlungen gegenüber elf Frauen verantwortlich, die für sexuelle und hauswirtschaftliche Dienste versklavt worden waren. Das Gericht verurteilte ihn wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu 30 Jahren Gefängnis. Des Weiteren hat er nachweislich eine Mutter und ihre zwei Töchter als Sklavinnen gehalten und schlussendlich brutal ermordet. Insgesamt erhielt er eine Gesamtstrafe von 120 Jahren. In diesem Fall waren ebenfalls die Aussagen von betroffenen Frauen von entscheidender Bedeutung. 14 Frauen hatten den Mut, vor Gericht von ihrem Leid zu berichten. Dass es dazu kam, ist vor allem der Vorarbeit von drei NGOs zu verdanken, die die Frauen rechtlich unterstützten und psychologisch auf den Prozess vorbereiteten: die »Mujeres Transformando el Mundo«, die bereits erwähnte nationale Frauenuunion sowie das Team für Gemeindestudien und psychosoziale Arbeit (span.: *Equipo de Estudios Comunitarios y Acción Psicosocial*, ECAP). Die forensische Arbeit hatte sich im Prozess immer wieder als entscheidend erwiesen. So konnten Verschleppung und Tötung belegt werden und betroffene Frauen haben die Wahrheit über ihre »verschwindenen«

Männer erfahren (Neues Deutschland, 3.3.2016). Mehrere Sachverständige traten in diesem Fall auf. Die Psychologin Mónica Esmeralda Pinzón González äußerte sich zu den gesundheitlichen Folgen dieser Kriegsgewalt und das immense Leid. Viele Frauen hätten in den Gesprächen immer wieder das Wort »susto« erwähnt, das im weitesten Sinne ein schreckliches Erlebnis meint, eine Entseelung. Als Opfer von Vergewaltigungen fühlen sie sich bis heute beschmutzt und schuldig, gesündigt zu haben (La Hora, 10.2.2016).

## Ausblick

Guatemala war zwischen 1966 und 1996 Schauplatz eines brutalen Bürgerkriegs. Die staatliche Armee und paramilitärische Einheiten kämpften gegen verschiedene Guerillagruppen, die zahlenmäßig weit unterlegen waren. Etwa 200.000 Menschen verloren in diesem bewaffneten Konflikt ihr Leben. Der Terror richtete sich vorrangig gegen die indigene Zivilbevölkerung, die auf dem Lande meist ungewollt zwischen die Fronten geriet und deren Auslöschung intendiert war. Es handelt sich daher um einen Völkermord.

Der Beitrag hat gezeigt, dass sexualisierte Gewalt gegen Frauen und Mädchen zur Vernichtungstaktik gehörte. Vergewaltigungen, sexuelle Folter und Sklaverei sowie Tötungen wurden systematisch durch staatliche Akteure angeordnet und vor allem durch Paramilitärs verübt. Diese spezifische Kriegsgewalt kam als »Terrorwaffe« zum Einsatz. Die meisten betroffenen Frauen haben diese schlimmen Erlebnisse bis heute noch nicht überwunden und schweigen aus Angst und Scham.

Die staatlichen Eliten hatten an Wahrheitsfindung und Gerechtigkeit kein wirkliches Interesse. So ist die Aufarbeitung von sexualisierter Kriegsgewalt bislang kaum vorangekommen. In den geschilderten Verfahren zum Massaker von Dos Erres, zum Massaker von Plan de Sanchez und zum Völkermord an den Ixil-Maya spielten die Gewalthandlungen gegenüber Frauen eine untergeordnete Rolle. Erst im Prozess Sepur Zarco im Jahre 2016 stand Kriegsgewalt gegen Frauen im Mittelpunkt der (straf)rechtlichen Beurteilung. Der Militärstützpunkt Sepur Zarco steht sinnbildlich als Ort für sexuelle Sklaverei. Die Verurteilung von zwei Tätern zu langjährigen Haftstrafen ist daher als Meilenstein der juristischen Aufarbeitung zu werten. Ob dieser Prozess die Aufarbeitung nachhaltig voranbringen wird, bleibt abzuwarten. Ohne den Willen der politischen Verantwortungsträger dürfte das kaum gelingen.

## Quellenverzeichnis

- CEH Report of the Commission for Historical Clarification, Conclusions and Recommendations, engl. Kurzfassung, 1999, <https://hrdag.org/wp-content/uploads/2013/01/CEHreport-english.pdf> (02.02.2021).
- CEH, Guatemala: Memoria del Silencio, 1999, Capitulo 2, V, Los Comisionados Militares, S. 158ff.
- : Memoria del Silencio, 1999, Capitulo 2, VI, Las Patrullas de Autodefensa Civil, S. 181ff.
- : Memoria del Silencio, 1999, Capitulo 2, XIII. Violencia contra la mujer, S. 13ff.
- : Memoria del Silencio, 1999, Capitulo 2, XXI, Genocidio, S. 314ff.
- : Memoria del Silencio, 1999, Capitulo 3, II, El Terror y Sus Secuelas, S. 14ff.
- REMHI Bericht, Tomo 1, Impactos de la violencia, <https://www.odhag.org.gt/html/TOMO1C5.HTM> (02.02.2021)
- Gesetz zur nationalen Versöhnung vom 27.12.1996 (Ley de reconciliacion nacional, Decreto numero 145-1996), <https://www.acnur.org/fileadmin/Documentos/BDL/2002/0148.pdf> (31.03.2021).
- Urteil des Verfassungsgerichts vom 9.2.2021, Az.: 682-2019 und 1214-2019, <https://s3.us-west-2.amazonaws.com/cdn.republica.gt/2021/02/SENTENCIA.pdf> (31.03.2021).
- Urteil im Fall Dos Erres (Sentencia condenatoria en el caso de la Masacre de las Dos Erres), 2.8.2011, [www.derechos.org/nizkor/guatemala/doc/2erres12.html](http://www.derechos.org/nizkor/guatemala/doc/2erres12.html) (03.02.2021).
- IACHR, 19.11.2004: Case of the Plan de Sánchez Massacre v. Guatemala, Judgment (Reparations), [https://www.corteidh.or.cr/docs/casos/articulos/seriec\\_116\\_ing.pdf](https://www.corteidh.or.cr/docs/casos/articulos/seriec_116_ing.pdf) (03.02.2021).
- , 29.4.2004: Case of the Plan de Sánchez Massacre v. Guatemala, Judgment (Merits), [https://www.corteidh.or.cr/docs/casos/articulos/seriec\\_105\\_ing.pdf](https://www.corteidh.or.cr/docs/casos/articulos/seriec_105_ing.pdf) (03.02.2021).

## Literaturverzeichnis

- Branas, Charles C. u.a.: An exploration of violence, mental health and substance abuse in post-conflict Guatemala, in: *Health* 5 (2013) 5, S. 825-833.
- Burt, Jo-Marie: *Transitional Justice in the Aftermath of Civil Conflict. Lessons from Peru, Guatemala and El Salvador*, Washington, DC 2018.
- Casás Arzú, Marta Elena: Das Überleben der Machteliten in Zentralamerika vom 16. bis zum 20. Jahrhundert, in: Kurtenbach, Sabine u.a. (Hg.): *Zentralamerika heute*, Frankfurt a.M. 2008, S. 147-166.

- Crosby, Alison/Lykes, M. Brinton: Mayan Women Survivors Speak: The Gendered Relations of Truth Telling in Postwar Guatemala, in: *International Journal of Transitional Justice* 5 (2011), S. 456-476.
- Dym, Jordana: La república de Guatemala: la emergencia de un país, 1808-1851, in: Frasquet, Ivana: *De las independencias iberoamericanas a los estados nacionales (1810-1850)*, Frankfurt a.M. 2009, S. 217-242.
- ECAP/UNAMG (Equipo de Estudios Comunitarios y Acción Psicosocial/Unión Nacional de Mujeres Guatemaltecas): *Tejidos que lleva el alma. Memoria de las mujeres mayas sobrevivientes de violación sexual durante el conflicto armado*, 2. Aufl., Guatemala-Stadt 2011.
- Esparza, Marcia: Post-war Guatemala: long-term effects of psychological and ideological militarization of the K'iche Mayans, in: *Journal of Genocide Research* 7 (2005) 3, S. 377-391.
- Fried, Albert: *McCarthyism, the Great American Red Scare: A Documentary History*, Oxford 1996.
- Fulchiron, Amandine: La violencia sexual como genocidio. Memoria de las mujeres mayas sobrevivientes de violación sexual durante el conflicto armado en Guatemala, in: *Revista Mexicana de Ciencias Políticas y Sociales* 228 (2016), S. 391-422.
- Gutiérrez, Marta Estela/Kobrak, Paul Hans: *Los linchamientos pos conflicto y violencia en Huehuetenango*, o.O. 2001.
- Grossmann, Atina: A Question of Silence: The Rape of German Women by Occupation Soldiers, in: *October* 72 (1995), S. 42-63.
- Kim, Puja: The »Comfort Women« Redress Movement in Japan. Reflections on the Past 28 years, in: Gap Min, Pyong u.a. (Hg.): *Japanese Military Sexual Slavery*, Berlin 2020, S. 43-69.
- Kobrak, Paul Hans: *Huehuetenango, Historia de una guerra*, o.O. 2003.
- Kurtenbach, Sabine: *Guatemala. Tradition und Moderne, Folklore und Gewalt*, München 1998.
- Leipy, Michele L.: Wartime Sexual Violence in Guatemala and Peru, in: *International Studies Quarterly* 53 (2009), 445-468.
- Lichtman, Robert M.: *The Supreme Court and McCarthy-Era Repression: One Hundred Decisions*, Urbana 2012.
- Melgar, Lucía: Labyrinth der Straflosigkeit. Frauenmorde in Ciudad Juárez und extreme Gewalt in Mexiko heute, in: *GENDER – Zeitschrift für Geschlecht, Kultur und Gesellschaft* 3 (2011) 2, S. 90-97.
- Mendia Azkue, Irantzu/Guzmán Orellana, Gloria: *Tribunal de Conciencia contra la Violencia Sexual hacia las Mujeres durante el Conflicto Armado Interno en Guatemala*, Bilbao u.a. 2012.
- Möller, Christina: Das tatbestandliche Verbot sexueller Gewalt in bewaffneten Konflikten: Von den »Lieber Instructions« zum Vertragsstatut von Rom, in: *S+F* 18 (2000) 1, 36-42.

- Schlee, Günther: How enemies are made. towards a theory of ethnic and religious conflicts, New York 2008.
- Schrecker, Ellen: McCarthyism: Political Repression and the Fear of Communism, in: *Social Research* 71 (2004) 4, S. 1041-1086.
- Schultheiss, Philipp/Cárdenas, María: Das zerrissene Geflecht der Seele. Langzeitfolgen des Konflikts in Guatemala, in: *Wissenschaft und Frieden* 2 (2013), S. 6-9.
- Skjelsbæk, Inger: Sexual Violence and War. Mapping Out a Complex Relationship, in: *European journal of international relations* (2001), S. 211-237.
- Tomuschat, Christian: Friedenssicherung durch Wahrheitsfindung, in: *Vereinte Nationen*, 6 (1999), S. 192-199.
- Velasco, Natalie Jo: The Guatemalan Femicide: An Epidemic of Impunity, in: *Law and Business Review of the Americas* 14 (2008) 2, S. 397-423.
- Wagner, Regina: The History of Coffee in Guatemala, Bogotá 2001.
- Weston, Gavin: (Un)imagining the State: Guatemalan Lynchings and the Erosion of the State's Monopoly, in: *State/Violence* 23 (2011) 2, S. 79-98.
- Woodward, Ralph Lee: Rafael Carrera and the emergence of the Republic of Guatemala: 1821-1871, Athen 1993.
- Zarkov, Dubravka: Conceptualizing Sexual Violence in Post-Cold War Global Conflicts, in: Hagemann, Karen u.a. (Hg.): *Oxford Handbook of Gender, War, and the Western World since 1600*, Oxford 2020, S. 727-745.
- Zur, Judith N.: *Violent Memories, Mayan War Widows in Guatemala*, New York 2018.

## Internetressourcen

- Bundeszentrale für Politische Bildung (BPB): Statistik zur Mordrate in Guatemala, <https://sicherheitspolitik.bpb.de/m1/charts/homicides-top> (16.04.2021).
- El Economista: Corte da 6,060 años de prisión a ex kaibil, <https://www.eleconomista.com.mx/internacionales/Corte-da-6060-anos-de-prision-a-ex-kaibil--20120314-0094.html> (03.02.2021).
- : Exparamilitares guatemaltecos condenados a 7.710 años de prisión por matanza, 20.3.2012, <https://www.eleconomista.es/legislacion/noticias/3835601/03/12/Exparamilitares-guatemaltecos-condenados-a-7710-anos-de-prision-por-matanza.html> (03.02.2021).
- Entwicklung und Zusammenarbeit (E+Z), Patricia Galicia: Das Schweigen brechen, 5.12.2004, <https://www.dandc.eu/de/article/frauen-guatemala-bringen-heute-den-mut-auf-oeffentlich-ueber-vergewaltigungen-zu-sprechen> (03.02.2021).
- FAO: Country fact sheet on food and agriculture policy trends, 2014, [www.fao.org/3/i4124e/i4124e.pdf](http://www.fao.org/3/i4124e/i4124e.pdf) (22.03.2021).

- Federación Internacional de Derechos Humanos (FIDH), Genocidio en Guatemala, Ríos Montt culpable, [https://www.fidh.org/IMG/pdf/informe\\_guatemala613es\\_p2013.pdf](https://www.fidh.org/IMG/pdf/informe_guatemala613es_p2013.pdf) (02.02.2021).
- Grupo Guatemalteco de Mujeres (GGM): Datos estadísticos: Violencia contra la Mujer
- Muertes Violentas de Mujeres – MVM FEMICIDIOS: República de Guatemala, ACTUALIZADO, [http://ggm.org.gt/wp-content/uploads/2020/05/Datos-estadisticos\\_-MVM-ACTUALIZADO-1-de-enero-al-30-de-abril-2020.pdf](http://ggm.org.gt/wp-content/uploads/2020/05/Datos-estadisticos_-MVM-ACTUALIZADO-1-de-enero-al-30-de-abril-2020.pdf) (02.02.2021).
- Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ): Zwischen Erinnerung und Vergessen. Vergangenheitsarbeit in Guatemala, Guatemala, <https://www.giz.de/de/downloads/giz2014-de-vergangenheitsarbeit-guatemala.pdf> (16.4.2021).
- International Center for Transitional Justice (ICTJ): Hallan restos de 99 indígenas en fosas en Guatemala, 20.4.2012, <https://www.ictj.org/es/news/hallan-restos-de-99-indigenas-en-fosas-en-guatemala> (20.04.2021).
- International Justice Monitor (IJM): Matt Eisenbrandt, Prosecution experts testify on psychological, cultural, statistical and gender issues, <https://www.ijmonitor.org/2013/04/prosecution-experts-testify-on-psychological-cultural-statistical-and-gender-issues/> (03.02.2021).
- La Hora: Caso Sepur Zarco: exponen impacto psicológico para víctimas de violaciones, 10.2.2016, <https://lahora.gt/caso-sepur-zarco-exponen-impacto-psicologico-para-victimas-de-violaciones/> (02.02.2021).
- La República: Guatemala confirma sentencia de 7.710 años de cárcel para exparamilitares, <https://www.larepublica.ec/blog/2012/10/22/guatemala-confirma-sentencia-de-7-710-anos-de-carcel-para-exparamilitares/> (03.02.2021).
- López, Fernando: El proceso de investigación del caso Ríos Montt en Guatemala, 2015, [https://issuu.com/sistemasjudiciales/docs/02\\_lopez](https://issuu.com/sistemasjudiciales/docs/02_lopez) (13.04.2021).
- Max-Weber-Stiftung: Interview mit Prof. Barbara Potthast, Machismo, Rollenerwartungen und Gender in Lateinamerika, <https://soundcloud.com/max-weberstiftung/machismo-rollenerwartungen-und-gender-in-lateinamerika> (02.02.2021).
- Movimiento por la Paz (MDPL): Caso Sepur Zarco, la lucha de las mujeres por la justicia, <https://www.mpdl.org/sites/default/files/160210-dossier-alianza-rompiendo-silencio.pdf> (03.02.2021).
- Neues Deutschland: Ein Stück Gerechtigkeit für indigene Frauen, <https://www.neues-deutschland.de/artikel/1003821.ein-stueck-gerechtigkeit-fuer-indigene-frauen.html> (02.02.2021).
- New York Times: Ex-Soldier Gets 5,160 Years in Prison for Guatemala Massacre, <https://www.nytimes.com/2018/11/22/world/americas/guatemala-soldier-massacre-santos-lopez-alonzo.html> (03.02.2021).

- NZZ: Massengrab in Guatemala entdeckt, 7.5.2003, <https://www.nzz.ch/article8U8BF-1.248498?reduced=true> (19.11.2020).
- Pan-American Health Organization (PAHO): Gender, Equity, and Indigenous Women's Health in the Americas, Washington, <https://www.paho.org/hq/dmdocuments/2011/gdr-gender-equity-and-indigenous-women-health-americas.pdf> (29.3.2021).
- Prensa Libre: Sala confirma sentencia por masacre en aldea Plan de Sánchez, 22.10.2012, [https://www.prensalibre.com/guatemala/justicia/audiencia-genocidio-militar\\_o\\_794920781.html/\(03.02.2021\)](https://www.prensalibre.com/guatemala/justicia/audiencia-genocidio-militar_o_794920781.html/(03.02.2021)).
- : Ex PAC cobran pago que tenían programado por indemnización, 7.6.2019, [https://www.prensalibre.com/guatemala/expatruellers-de-autodefensa-civil-reciben-pago-programado-que-reciben-por-indemnizacion/\(02.02.2021\)](https://www.prensalibre.com/guatemala/expatruellers-de-autodefensa-civil-reciben-pago-programado-que-reciben-por-indemnizacion/(02.02.2021)).
- Radio Canada International (RCI), En Guatemala forenses hallan 8 cuerpos en fosa clandestina, 3.5.2013, [https://www.rcinet.ca/es/2013/05/03/en-guatemala-forenses-hallan-8-cuerpos-en-fosa-clandestina/\(20.04.2021\)](https://www.rcinet.ca/es/2013/05/03/en-guatemala-forenses-hallan-8-cuerpos-en-fosa-clandestina/(20.04.2021)).
- Süddeutsche Zeitung: Ethnien und Religion sind keine Kriegsursachen (Interview mit Prof. G. Schlee), 30.10.2007, <https://www.sueddeutsche.de/wissen/serie-5-konfliktforschung-ethnien-und-religion-sind-keine-kriegsursachen-1.792188> (25.03.2021).
- taz: Völkermordurteil aufgehoben, 21.5.2013, [https://taz.de/Nach-Prozess-gegen-Rios-Montt!/5067048/\(03.02.2021\)](https://taz.de/Nach-Prozess-gegen-Rios-Montt!/5067048/(03.02.2021)).
- Weltsichten, Dem Lynchmob zum Opfer gefallen (Toni Keppeler, Cecibel Romero), 3.5.3013, <https://www.welt-sichten.org/artikel/12539/dem-lynchmob-zum-opfer-gefallen> (02.02.2021).
- Wiener Zeitung: Frauenmord als Kavaliersdelikt, 8.1.2010, [https://www.wien.erzeitung.at/startseite/archiv/64027\\_Frauenmord-als-Kavaliersdelikt.html](https://www.wien.erzeitung.at/startseite/archiv/64027_Frauenmord-als-Kavaliersdelikt.html) (02.02.2021).

